

Jahres-Bericht
der
Königlichen Realschule
zu
Hechingen.

Schuljahr 1901/1902.



Inhalt:

Schulnachrichten vom Direktor.

Die angekündigte wissenschaftliche Beilage: *Corneille et la comédie espagnole* von Oberlehrer
Ehlen kann nicht erscheinen.



Hechingen 1902.

Ribler'sche Hofbuchdruckerei von Friedrich Wallishäuser.

Progr. Nr. 554.

Ahe
7



554



Übersicht über die Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.
I. Wintersemester 1901—1902.

Lfd. Nr.	Name	Ordinar.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Korrekturen	Stunden	
1.	Seemann, Direktor.		Englisch 4 Erdfunde 1	Franz. 6	Englisch 5				3	16	
2.	Ehlen, Oberlehrer.	III.	Franz. 5	Englisch 4	Franz. 6		Gesch. 1	Franz. 6	4	22	
3.	Ott, Oberlehrer.		Religion 2 Gesch. 2 Erdfunde 2		Religion 2 Gesch. 2 Erdfunde 2		Religion 2	Religion 3 Latein 5	1	22	
4.	Dr. Kreuzberg, Oberlehrer	II.	Mathem. 5 Naturb. 2 Physik 2 Chemie 2	Mathem. 5 Physik 2	Mathem. 6				3	24	
5.	Zander, Oberlehrer.	I.	Deutsch 3 Gesch. 2	Deutsch 3		Latein 5 Franz. 6 Gesch. 3			4	22	
6.	Lörch, Reallehrer.	IV.		Naturf. 2	Erdfunde 2 Naturf. 2	Deutsch 4 Mathem. 6 Naturf. 2 Schreiben 2	Naturf. 2	Naturf. 2	2	24	
7.	Rebholz, Reallehrer.	VI.	Turnen 3				Rechnen 5 Erdfunde 2		Deutsch 5 Rechnen 5	3	27
			Gesang 2								
8.	Eisele, Reallehrer.	V.	Zeichnen 2 Linearzeichnen 2		Zeichnen 2		Deutsch 3	Franz. 6 Deutsch 3 Zeichnen 2 Schreiben 2	Erdfunde 2	3	24
9.	Stadtpfarrer Damm, evang. Religionslehrer.		Religion 2		Religion 2		Religion 2 Religion 1			7	
10.	Lehrer Wolff, israel. Religionslehrer.		Religion 2		Religion 2					4	

Übersicht über die Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.

II. Sommersemester 1902.

Pfd. Nr.	Name	Ordinar.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Korrekturen		
									Stunden	Stunden	
1.	Seemann, Direktor.		Englisch 4 Erdkunde 1	Franz. 6	Englisch 5				3	16	
2.	Ghlen, Oberlehrer.	III.	Franz. 5	Englisch 4	Franz. 6			Franz. 6	4	21	
3.	Ott, Oberlehrer.		Religion 2 Gesch. 2 Erdkunde 2		Religion 2 Gesch. 2 Erdkunde 2		Religion 2	Religion 3 Latein 5	1	22	
4.	Dr. Kreuz- berg, Ober- lehrer	II.	Mathem. 5 Naturb. 2 Physik 2 Chemie 2	Mathem. 5 Physik 2	Mathem. 6				3	24	
5.	Zander, Oberlehrer.	I.	Deutsch 3 Gesch. 2	Deutsch 3		Latein 5 Franz. 6 Gesch. 3			4	22	
6.	Lösch, Reallehrer.	IV.		Naturf. 2	Erdkunde 2 Naturf. 2	Deutsch 4 Mathem. 6 Naturf. 2	Naturf. 2	Naturf. 2	2	22	
7.	Kebholz, Reallehrer.	VI.				Schreiben 2	Rechnen 5 Erdkunde 2 Gesch. 1	Deutsch 5 Rechnen 5	Gesang 2		
8.	Eisele, Reallehrer.	V.	Zeichnen 2 Linearzeichnen 2		Zeichnen 2		Deutsch 3	Franz. 6 Deutsch 3 Zeichnen 2	Erdkunde 2	Schreiben 2	
9.	Stadtpfarrer Damm, evang. Reli- gionslehrer.		Religion 2		Religion 2		Religion 2 Religion 1			7	
10.	Lehrer Wolff, israel. Reli- gionslehrer.		Religion 2		Religion 2					4	
11.	Haiber, Volkschullehr.		Turnen 3				Turnen 3			6	

3. Übersicht über die während der abgelaufenen Berichtsperiode durchgenommenen Lehrpensen.

Die durchgenommenen Lehrpensen sind die durch die Lehrpläne vom 29. Mai 1901 — U II 1694 — vorgeschriebenen.

Die Themata zu den deutschen Aufsätzen waren

a) in Prima:

1. Der Fluß ein Bild des menschlichen Lebens. 2. Der alte und der junge Schweizer Adel zur Zeit der Landvögte. 3. Welche Veränderungen hat der Mensch mit der Natur vorgenommen? (Klassenaufsatz). 4. Wohin möchte ich reisen? 5. Die Vorteile der allgemeinen Heerespflicht. 6a. Die Vorzüge und die Nachteile des Stadtlebens und des Landlebens. (Klassenaufsatz). 6b. Lebensgeschichte Wilhelm Tell's. (Prüfungsaufsatz). 7. Warum will Maria Stuart das gegen sie eingeschlagene Gerichtsverfahren nicht anerkennen, und wie rechtfertigt Lord Burleigh dieses Verfahren? 8. Das Meer ein Freund und ein Feind des Menschen. (Prüfungsaufsatz). 9. Mortimer.

b) in Sekunda:

1. Woran erkennen wir das Herannahen des Winters? 2. Der Kampf mit dem Drachen. Zwei Gemälde. 3. Die Irrfahrten des Odysseus. (Klassenaufsatz). 4. Löwenritt. 5. Phintias im Gefängnis. 6. Wie kommt es, daß die Mörder des Iphigenia sich selbst verraten? (Klassenaufsatz). 7. Der Zwiß des Kaisers Konrad und des Herzogs Ernst bis zur zweiten Versöhnung. 8. Das Leben Adalbert's von Falkenstein bis zu seiner Sinneswandlung. 9. Leben und Treiben auf einem Bahnhofe. (Klassenaufsatz).

Mathematische Aufgaben für die Schlußprüfung zu Herbst:

Wieviel wiegt eine eiserne Hohlkugel, deren äußerer Durchmesser $r = 15$ und deren Wandstärke $d = 1,3$ cm beträgt (specif. Gewicht des Eisens $s = 7,5$)?

Wie hoch steht ein Luftballon, der von 2 Beobachtern, die auf derselben Seite mit ihm in derselben Verticalebene sich befinden, gleichzeitig unter den Elevationswinkeln $\alpha = 35^\circ 17' 30''$ und $\beta = 64^\circ 9' 25''$ gesehen wird, wenn die beiden Beobachter eine gegenseitige Entfernung von $A B = 2900$ m haben?

Die Summe der reciproken Werthe zweier Zahlen beträgt $\frac{7}{10}$, ihr Produkt 10, welches sind die Zahlen?

Im Französischen wurde gelesen:

Zu I. Jules Verne: Le Tour du Monde en 80 Jours.

Zu II. Wychgram: Recueil de Contes et Récits pour la Jeunesse.

Im Englischen:

Zu I. Marryat: The Settlers in Canada.

Israelitischer Religionsunterricht.

Prima und Sekunda vereinigt. 2 Stunden.

Pflichtlehre: Die Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst und gegen die Nebenmenschen. Religionsgeschichte: Die Entstehung der Mischna und des Talmud. Die Juden im Mittelalter. Moses Mendelssohn.

Tertia, Quarta, Quinta und Sexta vereinigt. 2 Stunden.

Glaubenslehre: Das Wesen und die Eigenschaften Gottes. Gebet und Gottesdienst an Werktagen, Sabbathen und Festen. Biblische Geschichte: Von der Regierung Saul's bis zur Teilung des Reiches.

Der wahlfreie lateinische Unterricht.

In Sexta: Die regelmäßige Formenlehre der Substantiva, Adjektiva, Zahlwörter, Pronomina und Zeitwörter.

In Quinta: Die unregelmäßige Flexion.

In Quarta: Die Syntaxis conoventia. Die Kasuslehre.

Lektüre: Nepos: Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias, Cimon, Alcibiades.

Turnunterricht.

Die Anstalt besuchten:

im Wintersemester 119 Schüler,

„ Sommersemester 108 „

Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt	Von einzelnen Übungs- arten
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im W. —, im S. 2.	im W. —, im S. —.
Aus anderen Gründen	im W. 1, im S. 1.	im W. —, im S. —.
zusammen	im W. 1, im S. 3.	im W. —, im S. —.
also von der Gesamtzahl der Schüler	im W. 0,84%, im S. 2,78%.	im W. —, im S. —.

Es bestanden bei 6 getrennt zu unterrichtenden Klassen 2 Turnabteilungen; zur unteren, die Sexta und Quinta umfaßt, gehörten am Schlusse des Schuljahres 48, zur oberen, die alle übrigen Klassen in sich schließt, 56 Schüler.

Dem Unterrichtsbetriebe im Turnen wurde der am 29. Mai 1901 eingeführte Lehrplan zugrunde gelegt. Es wurden demnach angestellt:

a. In den unteren Klassen: Ordnungs- und Freiübungen neben einfachen Gerätübungen.

b. In den oberen Klassen: von den Ordnungsübungen hauptsächlich „Ordnungsübungen in militärischer Form“, sowie Gerätübungen; letztere wurden in den Vordergrund gestellt.

Auf allen Stufen wurden Turnspiele in geeigneter Auswahl und die sogenannten vollstümlichen Übungen des Laufens, Werfens und Springens vorgenommen. Von den geübten Spielen seien hervorgehoben:

1) Laufspiele: „Gilboten- oder Stafettenlauf“, „Dritten ab schlagen“, „Fuchs ins Loch“, „Schwarzer Mann“ zc. zc.

2) Ballspiele: „Fußball“, „Schleuderball“, „Stoßball“, „Wanderball“, „Balljagd“, „Deutscher Schlagball“ zc. zc.

3) Volkstüml. Übungen: „Hinkampf“, „Einfaches Tauziehen“, „Tauziehen mit Wettlauf“, „Weit- und Zielwurf mit dem Stab“, „Hoch- und Weitsprung“.

Auf die Einübung von Aufmärschen und leichteren Reigen wurde ebenfalls während der Turnstunden Rücksicht genommen.

Geturnt wurde möglichst im Freien.

102 Schüler besuchten die Schwimmanstalt.

II. Verzeichnis der Schulbücher.

I. Religion.

a. Katholische.

- 1) Der mittlere Diözesankatechismus (VI—III).
- 2) Die biblische Geschichte von Schuster (VI—III).
- 3) Abriß der Kirchengeschichte von Dr. Dreher.
- 4) Leitfaden der kathol. Religionslehre I.—V. Teil von Dr. Dreher (II—I).

b. Evangelische.

- 1) Spruch- und Liederbuch des Königreichs Württemberg mit Katechismus (VI—I).
- 2) Altes und neues Testament der Bibel (Luthers Übersetzung) (VI—I).
- 3) Brüggemann: Heilsgeschichte mit kirchengeschichtlichem Anhang (VI—II).

II. Deutsch.

Pinnig, deutsches Lesebuch I. Teil (VI—IV) und II. Teil (III—I).

III. Französisch.

Boech-Kares Elementarbuch C und Übungsbuch C für Realschulen und Oberrealschulen. (In I Plattner, Lehrgang der französischen Sprache, II. Teil.)

IV. Englisch.

Gesenius, Englische Sprachlehre, bearbeitet von Dr. G. Regel. I. Teil (III—I).

V. Geschichte.

Mertens, Hilfsbuch für den Unterricht in der alten und in der deutschen Geschichte (IV—I).

VI. Erdkunde.

Seyditz, Kleine Schulgeographie (V—I).

VII. Mathematik und Rechnen.

- 1) Schellen Dr. H., Materialien für den Unterricht im theoretischen und praktischen Rechnen I. Teil (VI—IV).
- 2) Matthiesen, Übungsbuch für den Unterricht in der Arithmetik und Algebra (III—I).
- 3) Schering, Planimetrie (IV—I).
- 4) Focke und Kraß, Stereometrie (I).
- 5) Schömitz, 5stellige Logarithmentafel (I).

VIII. Naturbeschreibung.

Baenig Dr. C., Leitfaden für den Unterricht in der Zoologie und Botanik (VI—II).

IX. Physik.

Boerner, Leitfaden der Physik, Ausgabe für Realschulen (I—II).

X. Chemie.

Vorscheid, Lehrbuch der anorganischen Chemie (I).

XI. Gesang.

F. W. Sering, Gesänge für Progymnasien, Prorealschulen, Realschulen und höhere Bürgerschulen (I—VI).

XII. Latein.

Ellendt-Seyffert, Lateinische Schulgrammatik, Busch, Lateinisches Übungsbuch Teil I—III (VI—IV).

XIII. Jraelitische Religion.

- 1) Müller, Ein Buch für unsere Kinder (VI—III).
- 2) Sondheimer, Jüdisch-geschichtlicher Religionsunterricht II. Teil (II—I).



III. Verfügungen der Behörden von allgemeinem Interesse.

Koblenz, den 14. August 1901, Nr. 14614. Die Aufnahmeprüfung von Schülern, die, obwohl Preußen von Geburt, in ausländischen Anstalten vorgebildet sind, erheischt besondere Vorsicht.

Koblenz, den 13. November 1901, Nr. 20052. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium übersendet die

Bestimmungen über die Schlußprüfung an den sechsstufigen höheren Schulen (Progymnasien, Realgymnasien und Realschulen),

welche lauten:

§ 1. Zweck der Schlußprüfung an den sechsstufigen höheren Schulen ist, zu ermitteln, ob der Schüler die Reife für die Obersekunda der entsprechenden Vollanstalt erreicht hat.

§ 2. Zur Abhaltung von Schlußprüfungen sind alle Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen berechtigt, welche von dem Unterrichtsminister als solche anerkannt sind.

§ 3. In Betreff der Prüfungskommission gelten die Bestimmungen des § 3 der Ordnung der Reifeprüfung an den neunstufigen höheren Schulen.

§ 4. Für die Vornahme der Prüfung sind diejenigen Bestimmungen maßgebend, welche an Vollanstalten für die Versehung nach Obersekunda gelten. Die in diesen Bestimmungen dem Direktor zugewiesenen Ermächtigungen fallen bei der Schlußprüfung dem Königlichen Kommissar zu.

§ 5. Fällt die Prüfung günstig aus, erhält der Schüler ein Zeugnis über die bestandene Schlußprüfung. Für dieses Zeugnis ist der als Anlage beigefügte Vordruck maßgebend.

§ 6. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft.

An Stelle der §§ 4 und 5 finden für fremde Prüflinge (Extraneer) die bezüglichlichen Vorschriften der Ordnung der Reifeprüfung an den neunstufigen höheren Schulen eine den Klassenforderungen und Klassenzielen der Untersekunda (Ersten Klasse) entsprechende Anwendung.

Berlin, den 29. Oktober 1901.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Stadt.

Koblenz, den 19. November 1901, Nr. 19842. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium übersendet die

Bestimmungen über die Versehung der Schüler an den höheren Lehranstalten.

§ 1. Die Unterlagen für die Versehung bilden die im Laufe des Schuljahres abgegebenen Urteile und Zeugnisse der Lehrer, insbesondere aber das Zeugnis am Schlusse des Schuljahres.

§ 2. Dem Direktor bleibt es unbenommen, die Unterlagen noch durch mündliche Befragung und nötigenfalls auch durch schriftliche Arbeiten zu vervollständigen. Diese Ergänzung der Unterlagen bildet bei der Versehung nach Obersekunda die Regel, von der nur in ganz zweifellosen Fällen abgesehen werden darf.

§ 3. In den Zeugnissen ist es zulässig, zwischen den einzelnen Zweigen eines Faches (z. B. Grammatik und Lektüre, sowie mündlichen und schriftlichen Leistungen) zu unterscheiden; zum Schlusse muß aber das Urteil für jedes Fach in eines der Prädikate: 1) Sehr gut, 2) Gut, 3) Genügend, 4) Mangelhaft, 5) Ungenügend zusammengefaßt werden.

§ 4. Im allgemeinen ist die Zensur „Genügend“ in den verbindlichen wissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen der Klasse als erforderlich für die Versehung anzusehen.

Über mangelhafte und ungenügende Leistungen in dem einen oder anderen Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteile der Lehrer die Persönlichkeit und das Streben des Schülers seine Gesamtreife, bei deren Beurteilung auch auf die Leistungen in den verbindlichen nicht wissenschaftlichen Unterrichtsfächern entsprechende Rücksicht genommen werden kann, gewährleistet, und wenn angenommen werden darf, daß der Schüler auf der nächstfolgenden Stufe das Fehlende nachholen kann. Indes ist die Versetzung nicht statthaft, wenn ein Schüler in einem Hauptfache das Prädikat „Ungenügend“ erhalten hat und diesen Ausfall nicht durch mindestens „Gut“ in einem anderen Hauptfache ausgleicht.

Als Hauptfächer sind anzusehen:

- a) für das Gymnasium: Deutsch, Lateinisch, Griechisch, Mathematik (Rechnen);
- b) für das Realgymnasium: Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch und Mathematik;
- c) für die Real- und Oberrealschule: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und in den oberen Klassen Naturwissenschaften.

§ 5. Unzulässig ist es, Schüler unter der Bedingung zu versetzen, daß sie am Anfange des neuen Schuljahres eine Nachprüfung bestehen. Dagegen ist es statthaft, bei Schülern, die versetzt werden, obwohl ihre Leistungen in einzelnen Fächern zu wünschen übrig ließen, in das Zeugnis den Vermerk aufzunehmen, daß sie sich ernstlich zu bemühen haben, die Lücken in diesen Fächern im Laufe des nächsten Jahres zu beseitigen, widrigenfalls ihre Versetzung in die nächsthöhere Klasse nicht erfolgen könne.

§ 6. Inwiefern auf außergewöhnliche Verhältnisse, die sich hemmend bei der Entwicklung eines Schülers geltend machen, z. B. längere Krankheit und Anstaltswechsel innerhalb des Schuljahres, bei der Versetzung Rücksicht zu nehmen ist, bleibt dem pflichtmäßigen Ermessen des Direktors und der Lehrer überlassen.

§ 7. Zu den Beratungen über die Versetzungen der Schüler treten die Lehrer klassenweise unter dem Vorsitz des Direktors zusammen. Der Ordinarius schlägt vor, welche Schüler zu versetzen, welche zurückzuhalten sind; die übrigen Lehrer der Klasse geben ihr Urteil ab, für welches jedoch immer die Gesamtheit der Unterlagen maßgebend sein muß. Ergiebt sich über die Frage der Versetzung oder Nichtversetzung eine Meinungsverschiedenheit unter den an der Konferenz teilnehmenden Lehrern, so bleibt es dem Direktor überlassen, nach der Lage des Falles entweder selbst zu entscheiden oder die Sache dem königlichen Provinzial-Schulkollegium zur Entscheidung vorzutragen.

§ 8. Solche Schüler, denen auch nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse die Versetzung nicht hat zugestanden werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn nach dem einmütigen Urteil ihrer Lehrer und des Direktors ein längeres Verweilen auf ihr nutzlos sein würde. Doch ist es für eine derartige, nicht als Strafe anzusehende Maßnahme erforderlich, daß den Eltern oder deren Stellvertretern mindestens ein Vierteljahr zuvor eine darauf bezügliche Nachricht gegeben worden ist.

§ 9. Solche Schüler, welche, ohne in die nächsthöhere Klasse versetzt zu sein, die Schule verlassen haben, dürfen vor Ablauf eines Semesters in eine höhere Klasse nicht aufgenommen werden, als das beizubringende Abgangszeugnis ausspricht. Bei der Aufnahmeprüfung ist alsdann nicht nur der anfängliche Standpunkt der neuen Klasse, sondern auch das zur Zeit der Prüfung bereits erledigte Pensum derselben maßgebend. Erfolgt die erneute Anmeldung bei derselben Anstalt, welche der Schüler verlassen hatte, so ist vor der Aufnahmeprüfung unter Darlegung der besonderen Verhältnisse die Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums einzuholen.

§ 10. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft. Mit demselben Tage verlieren alle Anordnungen, nach welchen bis dahin bei der Versetzung in den verschiedenen Provinzen zu verfahren war, ihre Geltung.

Berlin, den 25. Oktober 1901.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
St u d t.

C o b l e n z, den 22. November 1901. No. 20388. Die Ferienordnung wird für das Schuljahr 1902 festgestellt wie folgt: Sommerferien: 6. August bis 11. September; Weihnachtsferien: 20. Dezember bis 8. Januar; Osterferien: Mittwoch in der Charwoche 1903 bis Mittwoch nach Misericordias 1903.

Berlin B. 64, den 24. März 1902. U II No. 658. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten macht es den Leitern und Lehrern der höheren Schulen besonders zur Pflicht, auf die Pflege einer guten und leserlichen Handschrift bei den Schülern hinzuwirken.

Fortan ist allgemein sowohl in die gewöhnlichen im Laufe des Schuljahres auszustellenden Zeugnisse bis in die Ober-Prima hin als auch in die Reisezeugnisse und in die Zeugnisse über die bestandene Schlußprüfung ein Urtheil über die Handschrift des Schülers aufzunehmen, dabei auch ausdrücklich zu rügen, falls er etwa die Neigung zeigt, seinen Namen undeutlich zu schreiben.

C o b l e n z, den 9. Juni 1902. No. 11157 I—III. Von der Einführung eines höheren Schuldgeldsatzes ist bei der dortigen Anstalt einstweilen abgesehen worden.



IV. Zur Geschichte der Anstalt.

Das Schuljahr begann am Donnerstag den 12. September mit einem feierlichen Gottesdienst in der Spittelkirche. Am demselben Tage wurde der von Saarlouis hieher versetzte Oberlehrer Dr. Kreuzberg in sein Amt eingeführt.

Georg Johann Hubert Kreuzberg, geboren zu Uhrweiler, Kreis Uhrweiler (Rheinprovinz) am 4. September 1871, besuchte das Kaiser Wilhelm-Gymnasium zu Köln, wurde am 12. März 1891 mit dem Zeugnis der Reife entlassen, studierte an der Universität Bonn Mathematik und Naturwissenschaften, erlangte die philosophische Doktorwürde an der Universität Bonn auf Grund seiner Abhandlung: Ein Beweis für die Zerlegbarkeit rationaler ganzer Funktionen mit reellen Koeffizienten in reelle Faktoren ersten und zweiten Grades; legte am 31. Juli 1897 vor der wissenschaftlichen Prüfungskommission in Bonn das Examen pro facultate docendi ab, begann am 1. Oktober 1897 das Seminarjahr an dem städtischen Gymnasium und Realgymnasium zu Düsseldorf und absolvierte vom 1. Oktober 1898 an das Probejahr an dem Kaiser Wilhelm-Gymnasium zu Aachen und an dem königlichen Progymnasium zu St. Wendel. Am 25. September 1899 wurde er wissenschaftlicher Hilfslehrer am Kaiser Wilhelm-Gymnasium in Trier, am 1. April 1900 Oberlehrer am städtischen Gymnasium i. G. zu Saarlouis. Am 1. Oktober 1901 wurde er als königlicher Oberlehrer an die Realschule zu Hedingen versetzt.

Herr Direktor Dr. Baar wurde als Direktor des königlichen Progymnasiums nach St. Wendel versetzt. Sein Nachfolger, der Berichterstatter, trat sein neues Amt am 25. September an. Es ist dem Berichterstatter eine angenehme Pflicht, Herrn Oberlehrer Ehlen, der den erkrankten Herrn Direktor Dr. Baar im 3. Tertial des vergangenen Schuljahres vertreten hat, für seine treue Mithewaltung auch an dieser Stelle seinen Dank auszusprechen.

Hugo Seemann wurde geboren am 1. Juli 1862 zu Cöln, besuchte das Realgymnasium seiner Vaterstadt, wurde Ostern 1880 mit dem Zeugnis der Reife entlassen, studierte in Bonn, Gießen und Münster neuere Philologie, Geschichte und Erdkunde, bestand am 21. Juli 1885 vor der wissenschaftlichen Prüfungskommission in Münster das Examen pro facultate docendi, genügte von Oktober 1885 bis Oktober 1886 seiner militärischen Dienstpflicht, legte von Oktober 1886 bis Oktober 1887 sein Probejahr am Realgymnasium der Stadt Cöln ab, hielt sich bis zum Frühjahr 1890 in England zum Studium der englischen Sprache auf, wurde am 1. April wissenschaftlicher Hilfslehrer und am 1. April 1891 Oberlehrer an der Realschule der Stadt Cöln, trat am 1. April 1893 an die neugegründete Handelsschule in Cöln und am 1. April 1901 an das Realgymnasium der Stadt Aachen über. Zum 1. Oktober 1901 wurde er als Direktor an die königliche Realschule in Hechingen versetzt.

Herr Direktor Dr. Baar verließ am 7. Oktober Hechingen, um sich an den Ort seiner neuen Wirksamkeit zu begeben. Die Schule ließ es sich nicht nehmen, dem hochverdienten und allseitig beliebten scheidenden Oberhaupt einen Abschied zu bereiten. Lehrer und Schüler fanden sich auf dem Bahnhof ein, und letztere sangen das Lied: Es ist bestimmt in Gottes Rat. Nach herzlichen Abschiedsworten schied Herr Direktor Dr. Baar, begleitet von den Segenswünschen aller, die ihm nahe gestanden hatten.

Am 11. Oktober übersandte das königliche Provinzial-Schulkollegium der Schule ein Exemplar des Werkes von Wislicenus „Deutschlands Seemacht sonst und jetzt“, das Seine Majestät der Kaiser und König geruht hatten, als Prämie für einen Schüler zur Verfügung zu stellen. Das Buch wurde dem Sekundaner Joseph Haug aus Rangendingen als Belohnung für seine gute Führung gegeben.

Unter dem Datum des 20. Januar 1902 ließ Seine Majestät der Kaiser und König der Anstalt je ein Exemplar der farbigen Reproduktionen der Angelischen Bilder, darstellend Ihre hochseligen Majestäten den Kaiser und die Kaiserin Friedrich, überreichen. Die Bilder schmückten nun die Aula der Realschule.

Die Feier des Allerhöchsten Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs beging die Schule am 27. Januar vormittags 11 Uhr im Rathaussaale nach folgender Festordnung:

I. Gesang:

- a. Alleluja von A. G. Grell.
- b. Dankgebet, Altniederländisches Volkslied.

II. Deklamation:

1. Wallheiser, Dem Kaiser, Sertaner Remig. Pfeffer.
2. Viehoff, Ein Landwehrlied, Sertaner Alfred Löwenthal.
3. Dieffenbach, Deutscher Gruß, Sertaner Sigmund Bernheim.
4. Scherenberg, Auf der Nordsee, Quintaner Polycarp Eberle.
5. Gerok, Des deutschen Knaben Tischgebet, Quintaner Gustav Richter.

III. Gesang:

Frühlingslied von G. M. v. Weber.

IV. Deklamation:

1. Reimick, Im Vaterland, Quartaner Ernst Hirschauer.
2. Gottschall, Deutsche Träume, Tertianer Kurt Wuthenow.
3. Detlev v. Siliencron, Du mein Vaterland, Sekundaner Hermann Funk.
4. Carl Busse, Es schlägt ein Ruf, Primaner Eugen Miller.
5. Uhland, Wenn heut' ein Geist herniederstiege, Primaner Rudolf Löwenthal.

V. Gesang:

Deutsches Flaggenlied von Richard Thiele.

VI. Festrede

des Herrn Oberlehrers Zander.

VII. Das Hoch auf den Kaiser

ausgebracht vom Direktor.

VIII. Die Nationalhymne.

Oberlehrer Zander sprach über die Neugestaltung der Verhältnisse in Nord- und Ostasien durch neuere politische Ereignisse und wirtschaftliche Entwicklungen. Er schilderte zunächst den Aufschwung, den in den letzten Jahren Sibirien genommen hat, namentlich durch den Bau der transsibirischen Bahn. Sodann legte er dar, wie es gekommen ist, daß Japan sich der europäischen Kultur erschlossen und eine wichtige Stelle unter den Staaten der Gegenwart errungen hat. Darauf charakterisierte er die eigentümliche Stellung, die China der europäischen Kultur gegenüber einnimmt, und gab einen Überblick über die neuesten Ereignisse in diesem Lande. Er schloß mit der Aufforderung, unsern Kaiser bei Verfolgung der Ziele, die er sich in der Weltpolitik gesteckt hat, zu unterstützen.

Der Direktor gedachte in seiner Ansprache der Stellung, die die lateinlosen höheren Schulen durch Anerkennung ihrer Gleichwertigkeit mit den lateintreibenden erlangt haben. Es müsse dies ein Sporn für Lehrer und Schüler sein, das Gewonnene durch Einsetzen aller Kräfte zu behaupten und zu befestigen. Dies sei das Gelöbniß, das die Schule dem Kaiser, dem die so freundige Entwicklung hauptsächlich zu verdanken sei, am heutigen Tage in Aufrichtigkeit und Treue darbrächte.

Zum Ostertermin unterzogen sich vier Primaner der Schlußprüfung; alle bestanden.

Am 23. März wurden 7 Schüler der Anstalt, die von Herrn Stadtpfarrer Damm vorbereitet worden waren, confirmiert.

Am 25. März führte Herr Oberlehrer Ott 14 Schüler zur ersten heiligen Kommunion.

Mit Beginn des Sommerhalbjahres übernahm Herr Volksschullehrer Haiber aus Hechingen vertretungsweise den Turnunterricht für Herrn Reallehrer Rebholz. Die Schule ist dem genannten Herrn, sowie der Sigmaringer Königlichen Regierung, die die Genehmigung erteilte, zu großem Dank verpflichtet.

Am Ende des Sommertertials legten drei Schüler die Schlußprüfung ab; zweien wurde die Reife für die Obersekunda einer Oberrealschule zugesprochen.

Die Klassen machten einzeln unter Führung ihrer Herren Ordinarien kleinere und größere Ausflüge und Spaziergänge in die an Naturschönheiten so reiche Umgebung Hechingens.

Der Gesundheitszustand der Schüler war trotz des langwierigen Winters vorzüglich. Von den Lehrern mußte Herr Reallehrer Rebholz vor Weihnachten und der Direktor nach Weihnachten je drei Wochen wegen Krankheit durch das Kollegium vertreten werden. Der Direktor trat am 23. Juli einen ihm vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium bewilligten Bade-Urlaub an.

Das Schuljahr schloß am 6. August mittags 12 Uhr, nachdem am Morgen für die katholischen Schüler ein Dankgottesdienst in der Spittelkirche abgehalten worden war.



V. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenztabelle.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
1. Bestand am 1. Juli 1901	15	5	19	30	19	15	103
2. Abgang bis zum Schluß des Schuljahres 190 ^o / ₀₁	11	1	1	7	1	—	21
3. a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	3	14	22	18	15	—	—
3. b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	1	—	2	33	36
4. Frequenz zu Anfang des Schuljahres 190 ¹ / ₀₂	7	15	27	19	17	33	118
5. Zugang im Wintersemester	—	—	—	1	—	—	1
6. Abgang im Wintersemester	4	1	3	2	1	—	11
7. a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	—	—	—	—	—	—	—
7. b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	—	—	—	—	—	—
8. Frequenz am Anfang des Sommersemesters	3	14	24	18	16	33	108
9. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	—	—
10. Abgang im Sommersemester	—	—	—	1	—	—	1
11. Frequenz am 1. Juli 1902	3	14	24	17	16	33	107
12. Durchschnittsalter am 1. Juli 1902	16 J. 10 M.	15 J. 8 M.	14 J. 10 M.	13 J. 9 M.	13 J. 4 M.	11 J. 11 M.	

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Kath.	Evang.	Israel.	Einhei- mische	Aus- wärtige	Aus- länder	Sa.
1. Am Anfang des Wintersemesters	87	20	11	67	45	6	118
2. Am Anfang des Sommersemesters	78	19	11	59	44	5	108
3. Am 1. Juli 1902	78	18	11	58	44	5	107

3. Die Schlußprüfung legten ab im Winter:

Nr.	Name des Abiturienten	Geburtsort	Geburtsstag	Konfession	Stand und Wohnort des Vaters	Aufenthalt auf der Schule		Angegebener Beruf
						überhaupt	in Prima	
1.	Feser Johann	Weilheim	5. 8. 84	fath.	Wirt in Weilheim	6½	1½	Gerichtsubaltern-dienst
2.	Hausser Eugen	Unterkochen D.M. Nalen Württbg.	13. 6. 86	ev.	Kaufmann in Gauting bei München	6½	1½	Studiert weiter auf einer Ober-realschule
3.	Käpmodel Karl	Hechingen	7. 11. 85	fath.	Kommissionär in Hechingen	6½	1½	Württembergischer Eisenbahndienst
4.	Klingler Wilhelm	Hechingen	29. 1. 84	fath.	Gerichtsdienner in Hechingen	6½	1½	Gerichtsubaltern-dienst

im Sommer:

5.	Löwenthal Rudolf	Hechingen	27. 2. 87	ifr.	Kaufmann in Hechingen	6	1	Studiert weiter auf einer Ober-realschule
6.	Mante Theodor	Hechingen	9. 3. 84	ev.	Heimden-macher in Hechingen	7	1	Eisenbahndienst



VI. Sammlung von Lehrmitteln.

Aus den etatsmäßigen Mitteln wurden angeschafft:

A. Für die Lehrerbibliothek.

a. Zeitschriften und Werke, die in Lieferungen erscheinen: Grimm, Deutsches Wörterbuch; Müller-Pouillet, Handbuch der Physik; Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich; Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung; Sybels historische Zeitschrift; Jahrbücher des Vereins für Altertumsfreunde zu Bonn; Allgemeine Deutsche Biographie; Gröber, Grundriß der romanischen Philologie; Klöpffer, Reallexikon der französischen Sprache; Koschwitz und Körting, Zeitschrift für den französischen Unterricht; Prometheus; Monatsblätter für den katholischen Religionsunterricht; Köpfe-Matthias, Monatschrift für höhere Schulen; Die Grenzboten; Vietor, Die neueren Sprachen; Hermann Fischer, Schwäbisches Wörterbuch; Hohenzollern Jahrbuch 1901.

b. Neue Werke: Bardenhewer, Patrologie; Dr. Funk, Lehrbuch der Kirchengeschichte; Göpfert, Moralthologie; Gizycki, Vom Baume der Erkenntnis; Steinthal, Einleitung in die Psychologie und Sprachwissenschaft I; Schiller, Aufsätze über die Schulreform I. Die Berechtigungsfrage,

II. Die äußere Schulorganisation; Böckh-Klatt, Die Alters- und Sterblichkeitsverhältnisse der Direktoren und Oberlehrer in Preußen; Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts; Horn, Verzeichnis der an den höheren Lehranstalten Preußens eingeführten Schulbücher; Kunert, In welcher Weise soll eine vernünftige Mundpflege ausgeübt werden?; Bürgerstein-Metolitzky, Handbuch der Schul-Hygiene; Paulsen, Der höhere Lehrerstand; Baur, Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung durch die Schule; Stöwer, Zöllernlieder; Duden, Orthographisches Wörterbuch; Schneegans, Molière; Koch, Wörterverzeichnis zu den Hölzel'schen Wandbildern; Scènes et Esquisses de la Vie de Paris (Klapperich); Wershoven, Paris (Klapperich); Hubert, Quatre nouvelles modernes (Neusprachliche Reformbibliothek); Bessé, Contes et Nouvelles modernes (Neusprachliche Reformbibliothek); Cassiot, Stories from Waverly (Klapperich); Graham, The Victorian Era (Neusprachliche Reformbibliothek); Emil Reicke, Der Lehrer, Monographien zur Deutschen Kulturgeschichte; Nothert, Karten und Skizzen zur vaterländischen Geschichte der neueren Zeit; Jarn, Die Sieges-Allee; Gemeindelexikon von Hohenzollern 1897; Martius, Astronomische Erdkunde; Schützberger, Pilze; Marshall, Die Wanderungen der Thiere; Weiler, Physikbuch I; Weinhold, Physikalische Demonstrationen; Euler-Gekler, Verordnungen und amtliche Bekanntmachungen das Turnwesen in Preußen betreffend; Thieme, Lehrgang für den Zeichenunterricht in Volksschulen; Asbach, Zur Geschichte der römischen Rheinlande; Ratzel, Völkerkunde.

B. Für die Schülerbibliothek.

Gräfin von Ségur, Erinnerungen eines Hais; Hoffmann-Rühle, Zwei Erzählungen für die Jugend; Hoffmann-Rühle, Der Fiedelfriß; Charlotte Krug, Licht und Schatten; Hamburger Jugendschriften-Ausschuß, Tiergeschichten; Müller-Bohn, Graf Moltke; Boendicke, Der Münzsammler; Lachmann, Die Pflege der Haustiere; Das Zauberbuch; Scheitel, Das Mikroskop; Das große Weltpanorama; Lügeler, Was muß die Jugend von den neuesten Erfindungen und Entdeckungen wissen?; Kürschner, Kaiser Wilhelm II. als Soldat und Seemann; Musmacher, Kurze Biographie berühmter Physiker; Krembs, Lebensbilder aus der Geschichte der Sternkunde; Loewenberg, Vom goldenen Überfluß; Moltke in seinen Briefen; Lawn-Tennis und andere Spiele.

C. Für die wissenschaftlichen Sammlungen.

140 zoologische Präparate zum Mikroskopieren; Ein Differential-Thermoskop; Harms, Deutschland physikalisch-politisch; Eifenmann, Heimatskarte von Hohenzollern; Vieder, Palästina; Geographische Charakterbilder aus Schwaben mit beschreibendem Text; Thiele, Deutsches Flaggenlied.

Für den Zeichenunterricht wurde eine Sammlung von Zeichenmodellen und eine Bleistift-schärf-Maschine „Jupiter“ angeschafft.

An Geschenken erhielt die Anstalt:

Von dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten: Bericht über den vom 28. und 29. September 1901 in Dresden abgehaltenen Kunsterziehungstag; Holzmüller, Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen; Schenkendorff, Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele; Tafel I der Laufbahnen in der Kaiserlich Deutschen Marine; Razow, Deutschlands Seemacht (Plakat); Vom Reichskommissar für die Weltausstellung in Paris 1900, International Exposition Paris 1900. Official Catalogue Exhibition of the German Empire; Vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium: Dr. Knopf, Die Tuberkulose als Volkskrankheit und deren Bekämpfung. Von dem Fürstlich Hohenzollerischen Museum in Sigmaringen: Alemannia, 29. Jahrgang, Heft 1, 2, 3; Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins XXIV, Heft 2/3, 4; Mitteilungen und Nachrichten des Deutschen Palästina-Vereins 1900 No. 2, 3, 4, 5, 6, 1901 No. 1. Von Herrn

Emil Werkmeister, Inhaber der Kunsthandlung: „Photographische Gesellschaft“: Das „Neunzehnte Jahrhundert in Bildnissen“. Von den Herren Verfassern oder Verlegern: Hennig-Steimper, Fünfzig Jahre Pensionatserziehung; Oberrealschule der Stadt Cöln: Der Unterricht im Französischen und Englischen; Dickmann-Heuschen, Französisches Lesebuch; Gesenius-Regel, Englische Sprachlehre, Ausgabe B; Seydlich, Geographie, Ausgabe D Heft 1; Dr. Gauß, 4stellige Logarithmen; H. Müller, Die Mathematik auf den Gymnasien und Realschulen; H. Müller und Kutnewsky, Sammlung von Aufgaben.

Allen gütigen Gebern wird hiermit nochmals der Dank der Schule ausgesprochen.

VII. Stiftungen.

Aus den Stiftungen des verstorbenen Fürstlich Hechingischen Domänenrats Josef Anton Ruff und des verstorbenen Freiherrn Rudolf Grörner v. Ehrenberg sind die Zinsen den Bestimmungen der Stifter entsprechend an bedürftige Schüler zur Bestreitung der Kosten der Schulwanderungen verteilt worden.

VIII. Verzeichnis der Schüler.

Die mit einem * bezeichneten Schüler sind während des Schuljahres abgegangen.

Prima.

1. *Johann Fezer aus Weilheim.
2. *Eugen Hauser aus Unterkochen.
3. *Karl Käpmodel aus Hechingen.
4. *Wilhelm Klingler aus Hechingen.
5. Rudolf Löwenthal aus Hechingen.
6. Theodor Maute aus Hechingen.
7. Eugen Miller aus Hechingen.

Secunda.

8. Georg Birkle aus Rangendingen.
9. Leopold Buckenmayer aus Hechingen.
10. Alfred Bumiller aus Jungingen.
11. *Heinrich Bumiller aus Hechingen.
12. Johann Diesenbach aus Hechingen.
13. Hermann Funk aus Hechingen.
14. Peter Graf aus Burladingen.
15. Josef Haug aus Rangendingen.
16. Max Hilb aus Hechingen.
17. Julius Kaufmann aus Hechingen.
18. Konrad Konstanzer aus Stein.

19. Alfred Maul aus Stetten (Saline).
20. Eugen Mehl aus Bopfingen.
21. August Schuler aus Hechingen.
22. Jakob Singer aus Hechingen.

Tertia.

23. August Biesinger aus Thanheim.
24. Franz Blickle aus Hausen.
25. Benjamin Dieringer aus Rangendingen.
26. Kolumban Dieringer aus Rangendingen.
27. Wilhelm Fritz aus Trier.
28. Wilhelm Kalbacher aus Hechingen.
29. *Franz Kesselring aus Hechingen.
30. Albert Kleinmaier aus Stetten b. Hech.
31. Robert Kleinmaier aus Hechingen.
32. Albert Kleckler aus Gaußelfingen.
33. *Karl Kraus aus Hechingen.
34. Julius Löwenthal aus Mähringen.
35. Alfred Maier aus Bodelshausen.
36. Eugen Maier aus Bodelshausen.
37. Hermann Maute aus Hechingen.

38. Johann Mayer aus Weilheim.
39. Franz Xaver Pfeiffer aus Weilheim.
40. Franz Xaver Pfister aus Burladingen.
41. Johann Pfister aus Gruol.
42. Friedrich Schetter aus Rangendingen.
43. Karl Schock aus Hechingen.
44. Ernst Weil aus Haigerloch.
45. Columban Wild aus Rangendingen.
46. Friedrich Windlinger aus Hechingen.
47. Eugen Winter aus Boll.
48. *Hermann Winter aus Hechingen.
49. Kurt Wuthenow aus Allenstein.

Q u a r t a.

50. Hermann Bailer aus Hechingen.
51. Bruno Beck aus Hechingen.
52. Jsidor Bernheim aus Hechingen.
53. Jsidor Bosh aus Hechingen.
54. Friedrich Danner aus Stein.
55. Johann Dehner aus Grosselfingen.
56. Otto Fritz aus Hechingen.
57. Georg Heck aus Rangendingen.
58. Emil Hilb aus Hechingen.
59. Ernst Hirschauer aus Hechingen.
60. Karl Karmanowitz aus Mainz.
61. Adolf Kessler aus Hechingen.
62. Wilhelm Kläiber aus Hechingen.
63. Wilhelm König aus Bodelshausen.
64. Viktor Kramer aus Hechingen.
65. Johann Kraus aus Rickingen.
66. Paul Merz aus Stuttgart.
67. Hans Pöschmann aus Stuttgart.
68. Eugen Roth aus Kiler.
69. Hans Steidle aus Sigmaringen.

Q u i n t a.

70. Joseph Bailer aus Hechingen.
71. Heinrich Buckenmayer aus Hechingen.
72. *Polykarp Eberle aus Hemmendorf.
73. Josef Heck aus Rangendingen.
74. Ernst Johlitz aus Hechingen.
75. Max Kleinmann aus Bisingen.
76. Wilhelm Kohler aus Jungingen.
77. Maurus Maichle aus Rickingen.

78. Karl Merkel aus Hechingen.
79. Karl Mehl aus Mengen.
80. Gustav Richter aus Sigmaringen.
81. Hermann Sauter aus Hechingen.
82. Karl Schetter aus Hechingen.
83. Johann Schetter aus Rangendingen.
84. Franz Stehle aus Haigerloch.
85. Lambert Wiest aus Wilflingen.
86. Sebastian Wiest aus Stein.

S e x t a.

87. Karl Bailer aus Hechingen.
88. Sigmund Bernheim aus Hechingen.
89. Blasius Bumiller aus Jungingen.
90. Karl Eisenmann aus Hechingen.
91. Johann Fahrner aus Grosselfingen.
92. Karl Fecker aus Hechingen.
93. Albert Fritz aus Hechingen.
94. Friedrich Gfrörer aus Hechingen.
95. Joseph Haif aus Hechingen.
96. Andreas Heck aus Rangendingen.
97. Hugo Hellstern aus Hechingen.
98. Lambert Hennenlotter aus Jungingen.
99. Fritz Hofheimer aus Hechingen.
100. Fritz von Hugo aus Quafenbrück.
101. Karl Johlitz aus Hechingen.
102. Friedrich Kesselring aus Hechingen.
103. Franz König aus Hechingen.
104. Alfred Löwenthal aus Hechingen.
105. Friedrich Mayer aus Bisingen.
106. Anton Merkel aus Hechingen.
107. Remigius Pfeiffer aus Weilheim.
108. Joseph Rager aus Bisingen.
109. Erwin Rebholz aus Hechingen.
110. Karl Reiser aus Hechingen.
111. Julius Ritter aus Hechingen.
112. Joseph Schumacher aus Zimmern.
113. Hermann Schnell aus Tübingen.
114. Eugen Umbeer aus Blumeggerweiler.
115. August Vetter aus Hechingen.
116. Joseph Wannenmacher aus Rangendingen.
117. Johann Widmaier aus Rangendingen.
118. Joseph Widmaier aus Rangendingen.
119. Melchior Wiest aus Rangendingen.

IX. Mitteilungen an die Schüler, Eltern und Gönner der Anstalt.

1) **Zeugnisse und Veretzung.** Siehe unter III.: Verfügungen der Behörden von allgemeinem Interesse. Seite 10.

2) **Verkehr zwischen Schule und Haus.** Für den Erfolg der Arbeit der Schule ist die Mitwirkung der Eltern von grundlegender Bedeutung. Deshalb ist die Schule stets bestrebt, den Verkehr mit den Eltern ihrer Schüler rege zu erhalten. Den Eltern steht es stets frei, sich während der Schulzeit im Anstaltsgebäude Auskunft über ihre Söhne zu holen.

Die Schüler der Realschule dürfen sich erst 10 Minuten vor Beginn des Unterrichts an dem Schulgebäude einfinden; es ist eine Unsitte bei vielen Schülern, besonders den auswärtigen, sich schon sehr lange Zeit vor dem Unterricht auf dem Schulhofe einzufinden. Wie die Schüler sich daran gewöhnen müssen, nicht zu spät zu kommen, so müssen sie es auch lernen, nicht zu frühe zu kommen. Ebenso ist es sehr wünschenswert, daß die Schüler nach dem Schlusse des Unterrichts sofort nach Hause gehen und nicht ihre Zeit auf dem Schulweg vertrödeln. Die Eltern bitte ich, diese beiden Punkte zu beachten und ihren Söhnen einzuschärfen. Die Schuluhr wird jeden Tag nach der allein maßgebenden Zeit des Bahnhofes oder der Post gerichtet.

Allen Schülern, auch denen der Klassen Tertia bis Prima, ist es nützlich, ihre Schulsachen in einem Ranzen zu tragen. Viele Schüler haben die Neigung, mehr Bücher mit zum Unterricht zu nehmen, als nötig ist. Das Tragen der Bücher unter dem Arm wirkt schädlich auf die Körperhaltung, namentlich, wenn gewohnheitsmäßig immer derselbe Arm gebraucht wird.

Bezüglich der häuslichen Aufgaben erinnere ich daran, daß die Angehörigen der Schüler aus den **Aufgabebüchern**, in die die Schüler ihre Schulaufgaben sorgfältig einzutragen haben, sich die nötige Kenntnis über diese Arbeiten verschaffen können. Die Eltern haben die Pflicht, für die häuslichen Aufgaben eine ganz bestimmte tägliche Zeit für die Schüler anzusehen, damit diese auch zu Hause an Ordnung, Fleiß und Pünktlichkeit gewöhnt werden und vor allem die nötige freie Zeit zu ihrer Erholung finden. Eine solche Unterstützung der Schule durch die Familien ist sehr notwendig; wenn ein Schüler gute Erfolge erzielen will, so sind während des ganzen Jahres in der Schule lebendige Aufmerksamkeit und rege Teilnahme und zu Hause treuer, anhaltender Fleiß erforderlich. Den Eltern werde ich für jede Mitteilung darüber dankbar sein, ob die Schüler zu wenig oder zu viel zu arbeiten haben. Ungefähr 1—2 Stunden häusliche Arbeitszeit müssen wir von den Schülern täglich verlangen. Die Eltern bitte ich ferner, häufig die Reinhefte ihrer Söhne zur Durchsicht zu verlangen.

Schulbücher dürfen nur in den neuesten Auflagen gekauft werden; schon gebrauchte Bücher dürfen nur mit Genehmigung des betreffenden Fachlehrers verwendet werden. Mit Draht geheftete Bücher und Hefte dürfen in der Schule nicht benutzt werden. Die Hefte sind nach Vorschrift zu beschaffen. Ein Zwang, Bücher und Hefte in einem bestimmten Geschäft zu kaufen, besteht nicht, vielmehr darf jeder seine Schulsachen daher beziehen, wo es ihm am besten dünkt.

Da bei der Entschuldigung von Versäumnissen noch häufig gegen die Vorschrift gehandelt wird, so sei der § 7 der „Allgemeinen Schulordnung für die höhern Lehranstalten der Rheinprovinz“ noch einmal an dieser Stelle abgedruckt:

§ 7. Wenn ein Schüler durch Krankheit oder sonstigen Notfall verhindert wird, die Schule zu besuchen, so ist davon möglichst im Laufe des ersten Tages dem Ordinarius

mit Angabe des Grundes schriftlich oder in sonst glaubwürdiger Form Anzeige zu machen. Bei der Rückkehr hat der Schüler dem Ordinarius eine schriftliche Entschuldigung seitens des Vaters oder dessen Stellvertreters unter Angabe der Dauer und des Grundes der Versäumnis vorzulegen, und bei jedem Lehrer, dessen Stunden er versäumt hat, sich zu melden. In jedem anderen Falle muß Urlaub bis zu einem Tage bei dem Ordinarius, für längere Zeit beim Direktor im voraus nachgesucht werden. Die Erlaubnis, schon vor dem Beginn der Ferien abzureisen oder erst nach dem Wiederanfang des Unterrichts zurückzukehren, wird nur in dringenden Fällen erteilt und ist immer beim Direktor nachzusuchen. Wenn Krankheit oder andere unvorhergesehene Fälle einen Schüler an der pünktlichen Rückkehr verhindern, ist dem Direktor hiervon sofort Anzeige zu machen.

3) **Das Schulgeld** beträgt 80 M., für Schüler, die Latein treiben, 120 M. (vergl. III. Verfügungen Seite 11).

4) **Freistellen** können nach den Bestimmungen des Provinzial-Schulkollegiums nur solchen Schülern gewährt werden, die **beanlagt, fleißig und zugleich bedürftig** sind und schon wenigstens 1 Jahr die Realschule besucht haben. Gesuche um Freistellen sind **bis zum 25. September** dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen. Die Bedürftigkeit ist durch ein Zeugnis der Ortsbehörde zu belegen. Eine Freistelle wird immer nur für ein Jahr gewährt. Schülern, die während des Schuljahres im Fleiße oder im Betragen nachlassen, wird die Freistelle zu Beginn des nächsten Quartals entzogen.

5) **Freitische** können nur solche auswärtige Schüler bekommen, die bedürftig sind und ein gutes Zeugnis erhalten haben. Allen Gönnerinnen und Gönnern der Anstalt, die mir im vergangenen Jahre die nötigen Mittel für Freitische zur Verfügung gestellt haben, spreche ich hiermit den Dank der Anstalt aus.

6) **Berechtigungen und Zweck der Anstalt.** Das Zeugnis der bestandenen Schlussprüfung berechtigt zum Eintritt in alle subalternen Beamtenstellen, zum einjährig-freiwilligen Dienst und zum Eintritt in die Obersekunda einer preussischen Oberrealschule.

Das Reisezeugnis der preussischen Oberrealschule wird in Preußen als Erweis zureichender Schulbildung anerkannt:

- a. für die Zulassung zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen;
- b. für das Studium der Rechte, wobei in einer besonderen Prüfung die nötigen Kenntnisse im Lateinischen nachzuweisen sind;
- c. für die Zulassung zu den Staatsprüfungen im Hochbau-, Bauingenieur- und Maschinenbaufach;
- d. für das Studium auf den Forst-Akademien und für die Zulassung zu den Prüfungen für den königlichen Forstverwaltungsdienst;
- e. für das Studium des Bergfachs und für die Zulassung zu den Prüfungen, durch die die Befähigung zu den technischen Aemtern bei den Bergbehörden des Staates darzulegen ist;
- f. für die Prüfung und Anstellung im Schiffbau- und Schiffsmaschinenbaufach der Kaiserlichen Marine;
- g. für den höheren Post- und Telegraphendienst;
- h. für die Offizierslaufbahn.

Um das Reisezeugnis einer preussischen Oberrealschule zu erlangen, müssen die Abiturienten der Realschule noch 3 Jahre lang eine solche Anstalt besuchen.

7) **Schluß des Schuljahrs.** Das Schuljahr wird Mittwoch den 6. August, 12 Uhr mittags geschlossen.

8) **Anfang des neuen Schuljahres.** Die Ferien dauern vom 7. August bis zum 10. September einschließlich. Das neue Schuljahr beginnt mit einem Donnerstag den 11. September um 8 Uhr in der Spittelkirche stattfindenden Gottesdienst. Mittwoch den 10. September findet von 9 Uhr vormittags im Anstaltsgebäude die Prüfung der neuaufzunehmenden Schüler statt. Anmeldungen können täglich (auch in den Ferien) im Schulgebäude während des Vormittags erfolgen. Zur Anmeldung sind der Geburtschein, das Schulzeugnis der zuletzt besuchten Schule und der Impfchein mitzubringen. Der 10. September ist der letzte Abmeldungstermin. Abmeldungen sind von den Eltern schriftlich oder mündlich zu bewerkstelligen.

Die Aufnahme geschieht in der Regel nicht vor dem vollendeten 9. Lebensjahre; es ist bei kräftigen Knaben rathsam, diesen Zeitpunkt nicht, wie es leider hier häufig geschieht, vorübergehen zu lassen, damit die Schüler das Zeugnis zum einjährig-freiwilligen Militärdienst im Alter von 15—16 Jahren erhalten.

Die elementaren Kenntnisse, welche bei der Aufnahme in die Sexta nachgewiesen werden müssen, sind: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit, Diktirtes ohne grobe Fehler nachzuschreiben; Sicherheit mit den vier Grundrechnungen mit ganzen, benannten und unbenannten Zahlen; Bekanntschaft mit den Geschichten des alten und neuen Testaments und bei den evangelischen Schülern mit den wichtigsten Bibelsprüchen und einigen Liedern.

Es liegt im eigenen Interesse der Schüler, daß sie die Anstalt von Sexta an besuchen; nur dann ist eine methodische Ausbildung der Zöglinge gesichert. Für auswärtige Schüler, die durch Privatunterricht für eine höhere Klasse vorgebildet worden sind, bemerke ich noch Folgendes:

Bei der Aufnahme in die Quinta ist erforderlich: im Deutschen die Kenntnis der Formenlehre, einige Gewandtheit im Nacherzählen und entsprechende Sicherheit in der Rechtschreibung; im Französischen die Kenntnis von avoir und être, der regelmäßigen Konjugation, einige Geübtheit im Übersetzen. Für Lateinschüler außerdem die Kenntnis der regelmäßigen Formenlehre und einige Fertigkeit im Übersetzen.

Für die Aufnahme in die Quarta: Kenntnis der französischen Formenlehre nebst entsprechender Fertigkeit im Übersetzen, im Deutschen das wichtigste aus der Satzlehre, entsprechende Sicherheit in der Interpunktion. Für Lateinschüler Kenntnis der regelmäßigen und unregelmäßigen Formenlehre, einige Geübtheit im Gebrauch des acc. cum. inf. und des abl. absolutus.

Für den Eintritt in die Tertia: im Deutschen Kenntnis der Satzlehre, einige Geübtheit im schriftlichen Nacherzählen; im Französischen gründliche Kenntnis der Formenlehre, der Konjunktionen nach ihrer Bedeutung für die Satzarten, einige Geübtheit im Sprechen und schriftlichen Übersetzen, in der Planimetrie Kenntnis der Lehre von den Geraden, Winkeln, Dreiecken und Parallelogrammen; in der Geschichte Kenntnis der wichtigsten Sagen des Altertums und unserer Vorfahren und einige Vertrautheit mit der Geschichte der Römer und Griechen.

Für die Aufnahme in jede dieser drei Klassen wird außerdem eine der Stufe entsprechende Ausbildung in allen elementaren Fächern und in der Religion verlangt.

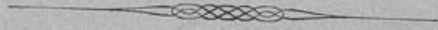
S e c h i n g e n , den 6. August 1902.

Der Direktor:
Seemann.

Von den Mitteilungen unter IX. habe ich Kenntnis genommen.

Unterschrift des Vaters oder seines Stellvertreters:

.....



Von den Mi

genommen.

g oder feines Stellvertreters:



© The Tiffen Company, 2007



